

Landesamt für Soziales und Versorgung
Dezernat 52
Lipezker Straße 45, Haus 5
03048 Cottbus

G.Z.:

(vom LASV auszufüllen)

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung Green-Care-and-Rehab-Förderrichtlinie

1. Antragsteller

Name/ Bezeichnung:

Anschrift des Antragstellers:
(Straße, PLZ, Ort, Landkreis/kreisfreie Stadt)

Standort:

Auskunft erteilt:

Telefon:

E-Mail:

Kontoinhaber:

Kreditinstitut:

IBAN-Nr.:

BIC-Nr.:

2. Maßnahme

Nach 3.1a (Investitionen an Gebäuden)

Nach 3.1b (Investitionen für weitere Maßnahmen)

Nach 3.1c (Beratung, Schulung und Fortbildung von Personal)

Bezeichnung des Projektes:

Maßnahmezeitraum vom:

bis:

Bitte beachten Sie, dass nur Projekte mit einem Maßnahmezeitraum im Jahr 2024 gefördert werden können!

3. Gesamtkosten der Maßnahme (in €):

3.1 beantragte Zuwendung (in €):

4. Finanzierungsplan

4.1 Gesamtkosten (wie Nr. 3.)	
4.2 Eigenmittel (mind. 20 % von Nr. 4.1)	
4.3 Beantragte Zuwendung (wie Nr. 3.1.) (max. 80 % von Nr. 4.1)	

5. Kostenpositionen

	Kostenposition	in €
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		
7.		
8.		
9.		
10.		
11.		
12.		
13.		
14.		
	Summe (wie Nr. 4.1.)	

Hinweis: Sofern Sie vorsteuerabzugsberechtigt sind, sind die Ausgaben für die beantragten Maßnahmen als Nettobeträge ohne Umsatzsteuer zu kalkulieren.

6. Maßnahmebeschreibung

7. Begründung der erheblichen Reduzierung des Endenergieverbrauchs oder der erheblichen Reduzierung des Einsatzes fossiler Energien zur Deckung des Endenergiebedarfs (nur bei Anträgen nach Nr. 3.1 b der Richtlinie auszufüllen)

8. Anlagen

Vollmacht oder Nachweis der Vertretungsberechtigung

Vereinsregister- oder Handelsregisterauszug

Kopie des Versorgungsvertrages nach § 111 SGB V

Nachweis über dena-Zertifizierung des Anbieters (nur bei Maßnahmen nach Nr. 3.1 c der Richtlinie)

Nachweis über das Eigentum oder ein Erbbaurecht für das für die Maßnahme genutzte Grundstück oder Zustimmung des Eigentümers (nur bei Maßnahmen nach 3.1a der Richtlinie)

Vollständig kalkuliertes annahmefähiges Angebot

weitere Anlagen (bitte einzeln auflisten)

9. Erklärung zur nationalen Förderung der Umsatzsteuer

Steuernummer:

Die Vorkalkulation der Gesamtausgaben des beantragten Vorhabens enthält Umsatzsteuerbeträge

ja nein

Ich erkläre/Wir erklären zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 Umsatzsteuergesetz (UStG)

berechtigt zu sein nicht berechtigt zu sein teilweise berechtigt zu sein

*Erläuterung für welche Bereiche eine Vorsteuerabzugsberechtigung besteht und für welche nicht:

Ich/wir erkläre/n, dass im Rahmen dieses Vorhabens bzw. o, g. Bereiche dieses Vorhabens von mir/uns die Umsatzsteuer tatsächlich und endgültig gezahlt wird und ich/wir dafür nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt bin/sind.

Sollte sich zukünftig an der Vorsteuerabzugsberechtigung etwas ändern und ich/wir doch zum Vorsteuerabzug berechtigt werden oder sich der Aufteilungsmaßstab zum Vorsteuerabzug ändern, verpflichte ich mich/verpflichten wir uns, dies gegenüber der Bewilligungsbehörde anzuzeigen und die auf die geförderte Umsatzsteuer entfallende Förderung ggf. zurückzuzahlen. Änderungen sind denkbar durch:

- § 19 Absatz 2 UStG für so genannte Kleinunternehmer
- erstmalige Aufnahme oder Wechsel einer unternehmerischen Tätigkeit im Sinne des § 2 UStG
- Änderung des Aufteilungsmaßstabes nach § 15a UStG

Sofern ich/wir einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb führe/n, der zur Umsatzsteuer veranlagt wird und insoweit zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, bestätige ich/bestätigen wir ausdrücklich, dass die im Zusammenhang mit der Umsatzsteuerförderung geförderten Investitionen für den gesamten Bewilligungszeitraum ausschließlich im nicht unternehmerischen Bereich eingesetzt werden.

Mir/Uns bewusst ist, dass

- aufgrund vorstehender Angaben eine Förderung der Umsatzsteuer u. a. mit Mitteln des Landes erfolgt, die voraussetzt, dass in den zur Erstattung vorzulegenden Rechnungen die von mir/uns zu zahlende Umsatzsteuer tatsächlich und endgültig geleistet wird;
- falsche Angaben in diesem Zusammenhang eine subventionserhebliche Tatsache im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (Subventionsbetrug) sein können
- ich/wir nach § 1 des Brandenburgischen Subventionsgesetzes vom 11.11.1996 (GVBl.I/96 S. 306) i.V. m. § 3 des Subventionsgesetzes vom 29.07.1976 (BGBl. 1 S. 2034, 2037) verpflichtet bin/sind, der bewilligenden Stelle Abweichungen vom Förderantrag, insbesondere Änderungen zur Vorsteuerabzugsberechtigung oder zur Unternehmereigenschaft, anzuzeigen;
- ich/wir im Falle einer späteren Kontrolle ggf. eine Bescheinigung des zuständigen Finanzamtes oder eines unabhängigen Dritten (Steuerberater/in, Wirtschaftsprüfer/in, kommunales Rechnungsprüfungsamt, Prüfstelle des Wasserverbandstages e. V. oder kirchlicher Körperschaften) vorzulegen habe/haben.

10. Erklärungen

Mir ist bekannt, dass es sich bei den Angaben um subventionserhebliche Tatsachen i. S. d. § 264 des Strafgesetzbuches i. V. m. § 2 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2037) und § 1 des Brandenburgischen Subventionsgesetzes vom 11. November 1996 (GVBl. I S. 306) handelt. Mir ist bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 StGB) zur Folge haben können.

Ich versichere, dass ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen und wahrheitsgetreu gemacht habe.

Ich versichere, dass die Zuwendung nicht mehrfach beantragt wurde und dies auch zukünftig nicht getan wird.

Ich bestätige, dass für die beantragten Maßnahmen keine weiteren öffentlichen Mittel beantragt werden/wurden.

Ich bestätige, dass keine anderweitigen Möglichkeiten einer öffentlichen Förderung für denselben Zweck bestehen.

Ich versichere, dass die Zuwendung zweckentsprechend für Maßnahmen zur schnellen Verringerung des Verbrauchs von fossilen Brennstoffen verwendet wird.

Ich bestätige, dass die Zuwendung ausschließlich für Maßnahmen, die nach dem 1. Januar 2024 begonnen wurden und spätestens am 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein werden, beantragt wird.

Ich bestätige, dass ich der Bewilligungsbehörde und sonstigen zuständigen Behörden auf Verlangen die zur Aufklärung des Sachverhalts und Bearbeitung des eingereichten Antrags erforderlichen Unterlagen und Informationen unverzüglich zur Verfügung stellen werde.

Ich bestätige, dass die Zuwendung nicht für Personalkosten, Folgekosten für den Betrieb und/oder sonstigen Verwaltungsaufwand verwendet wird.

Mir ist bewusst, dass sofern die Antragstellenden vorsteuerabzugsberechtigt sind, die Ausgaben für die beantragten Maßnahmen im Antrag als Nettobeträge ohne Umsatzsteuer zu kalkulieren sind.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Zuwendung als Einnahme steuerbar ist und kein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Zuwendung besteht. Im Falle einer Überkompensation ist die zu viel erhaltene Zuwendung zurückzuzahlen.

Mit der Kommunikation und Übermittlung rechtserheblicher Erklärungen über unverschlüsselten E-Mail-Verkehr bin ich einverstanden.

Mir ist bewusst, dass nur vollständig eingereichte Anträge bearbeitet werden.

(Ort, Datum)

(Unterschriften der nach den gesetzlichen Bestimmungen/Statuten des Antragstellers zur Vertretung berechtigten Personen)

Information des Landesamtes für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg zum Datenschutz

Sie werden im Folgenden entsprechend den gesetzlichen Vorschriften gemäß Art. 13 und 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) informiert:

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist das

Landesamt für Soziales und Versorgung
des Landes Brandenburg,
Lipezker Str. 45, Haus 5
03048 Cottbus

Telefon: 0355 2893-0

Telefax: 0331 27548-4548

E-Mail: post@lasv.brandenburg.de

Internet: www.lasv.brandenburg.de

Das Landesamt wird vertreten durch die Präsidentin Frau Christina Schröter .

Mit der **Datenschutzbeauftragten** des Landesamtes für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg (LASV) können Sie unmittelbar auf den folgenden Wegen Kontakt aufnehmen:

Landesamt für Soziales und Versorgung
Gabriele Jaron
Lipezker Str. 5, Haus 5
03048 Cottbus

Telefon: 0355 2893-133

E-Mail: datenschutz@lasv.brandenburg.de

Ihre personenbezogenen Daten sind für folgenden **Zweck** erforderlich: Gewährung von Zuwendungen nach §§ 23 und 44 LHO Brandenburg

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 Buchstaben a und e sowie Art. 9 Abs. 2 Buchstaben a und b der EU-DSGVO, § 3 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes (BbgDSG), §§ 67 ff. SGB X.

Ihre Angaben sind freiwillig. Wenn Sie keine Angaben oder keine vollständigen Angaben machen, können wir Ihren Antrag aber möglicherweise nicht richtig bearbeiten.

Wir geben Ihre personenbezogenen Daten an Dritte weiter, wenn Sie hierzu eingewilligt haben oder eine gesetzliche Vorschrift eine **Datenübermittlung** ausdrücklich vorsieht.

Ihre Daten verarbeiten wir nur solange sie für den vorgenannten Zweck einschließlich etwaiger Rechtsbehelfsverfahren und kostenrechtlicher Abwicklung, zur Wahrnehmung der Dienst- und Fachaufsicht sowie zur Bearbeitung von Eingaben, Auskunftersuchen und Beschwerden, **erforderlich sind** und darüber hinaus gemäß den gesetzlichen Nachweis- und Aufbewahrungsfristen.

Nach der EU-DSGVO haben Sie **folgende Rechte**:

- Sie können von uns **Auskunft** über Ihre Daten verlangen, die wir gespeichert haben.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu **berichtigen**, wenn sie unrichtig sind.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu **vervollständigen**, wenn sie unvollständig sind.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu **löschen**, wenn wir sie nicht mehr benötigen. Dies könnte insbesondere dann der Fall sein, wenn Sie Ihren Antrag zurücknehmen oder der Verarbeitung Ihrer Daten widersprechen.
- Sie können von uns verlangen, die Verarbeitung Ihrer Daten **einzuschränken**. Das können Sie insbesondere dann tun, wenn Sie verlangt haben, Ihre Daten zu berichtigen und noch nicht geklärt ist, ob die Daten tatsächlich unrichtig sind.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zur Übertragbarkeit **bereitzustellen**.
- Sie können Ihre Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten jederzeit **widerrufen**. Der Widerruf gilt aber nicht rückwirkend. Er macht die vor dem Widerruf stattgefundenen Verarbeitung Ihrer Daten nicht rechtswidrig.
- Sie können der Verarbeitung Ihrer Daten durch uns und der Übermittlung an Dritte jederzeit **widersprechen**.

Bei **Fragen oder Beschwerden** können Sie sich auch an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg

Dagmar Hartge
Stahnsdorfer Damm 77
14532 Kleinmachnow

Telefon: 033203 356-0

Telefax: 033203 356-49

E-Mail: poststelle@lda.brandenburg.de

Internet: www.la.brandenburg.de